

Einleitung

Die Hygienerichtlinien der Niederlassung der NOSTA Logistics GmbH in Ibbenbüren basieren auf den Anforderungen des IFS-Standards und bilden die Grundlage für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld. Durch eine fundierte Analyse unserer Prozesse haben wir spezifische Maßnahmen definiert, die auf die Gegebenheiten unseres Bürostandorts abgestimmt sind. Im Folgenden werden diese Hygienerichtlinien detailliert erläutert, um eine zuverlässige Umsetzung in der täglichen Praxis sicherzustellen.

1. Allgemeine Hygienestandards für Mitarbeiter

- 1.1. **Persönliche Sauberkeit:** Mitarbeiter achten auf angemessene Körperhygiene und waschen regelmäßig die Hände, insbesondere vor Arbeitsbeginn, nach Pausen, nach dem Toilettengang und vor sowie nach dem Verzehr von Lebensmitteln.
- 1.2. **Umgang mit offenen Wunden:** Offene oder schlecht verheilte Wunden werden stets mit einem wasserdichten Pflaster abgedeckt. Mitarbeiter mit größeren oder infizierten Wunden klären die Situation mit der zuständigen Führungskraft.
- 1.3. **Krankheit und Abwesenheit:** Mitarbeiter mit Symptomen ansteckender Krankheiten bleiben zu Hause und informieren die zuständige Stelle umgehend. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgt erst nach vollständiger Genesung.
- 1.4. **Verzehr von Speisen am Arbeitsplatz:** Essen am Arbeitsplatz ist grundsätzlich erlaubt, jedoch sind die Arbeitsplätze im Anschluss in einen sauberen Zustand zu versetzen. Essensreste sind sofort zu entsorgen, und die Oberflächen sind zu reinigen, um die Ansammlung von Schmutz und die Verbreitung von Keimen zu verhindern. Der Konsum von Lebensmitteln ist auf dem Betriebsgelände, außerhalb der entsprechenden Bereiche, strikt untersagt.



2. Reinigung und Desinfektion

- 2.1. **Externe Reinigung:** Die Firma Lasch führt die Reinigung des Standorts gemäß einem von C&D vorgegebenen Reinigungsplan durch. Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert, und Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 2.2. **Sanitäre Einrichtungen:** Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt und sind mit Seife, Einmalhandtüchern sowie Handdesinfektionsmitteln ausgestattet.

3. Hygienevorgaben für Fahrer

- 3.1. **Allgemeine Hygiene:** Fahrer, die für uns die Waren für die Crespel & Deiters Group abholen, transportieren und anliefern, achten auf persönliche Hygiene, waschen regelmäßig die Hände und vermeiden den direkten Kontakt mit den Produkten.
- 3.2. **Zugang zu Sanitäreinrichtungen:** Fahrern steht der Zugang zu sanitären Einrichtungen am Standort zur Verfügung, um die Einhaltung der Hygienevorgaben sicherzustellen.
- 3.3. **Umgang mit Krankheit:** Fahrer mit ansteckenden Symptomen melden sich beim zuständigen Disponenten und führen den Transportauftrag nicht aus.

4. Hygieneanforderungen in den entsprechenden Bereichen von C&D

- 4.1. **Bärte und Haare:** In den Bereichen, in denen Schutzausrüstung erforderlich ist, müssen lange Haare und Bärte durch Haarnetze oder andere geeignete Maßnahmen abgedeckt werden, um eine mögliche Kontamination zu verhindern.
- 4.2. **Schmuck und persönliche Gegenstände:** Schmuck, Uhren und andere persönliche Gegenstände müssen in den entsprechenden Bereichen abgenommen, abgeklebt oder abgedeckt werden, um eine Kontamination der Produkte zu vermeiden.

5. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 5.1. **Pflicht zur Nutzung von PSA:** Das Tragen von PSA ist in allen Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Wege und speziell freigegebenen Bereiche verpflichtend. Dazu zählen je nach Bereich Schutzkleidung (inkl. Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Signalbekleidung & Schutzbrille), Haarnetze und ggf. Handschuhe, um die Sicherheit und Hygieneanforderungen sicherzustellen.
- 5.2. **Einhaltung der PSA-Vorschriften:** Die Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter und die PSA-Vorgaben des Kunden Crespel & Deiters sind jederzeit zu befolgen.

6. Rauchen, Drogen- und Alkoholkonsum & Medikamentenaufbewahrung

- 6.1. **Rauchen und Dampfen:** Rauchen und das Verwenden von E-Zigaretten ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Ansonsten ist das Rauchen auf dem restlichen Firmengelände strikt verboten.
- 6.2. **Drogen- und Alkoholverbot:** Der Konsum von Drogen und Alkohol während der Arbeitszeit ist strikt untersagt. Stichprobenartige Kontrollen können durchgeführt werden.
- 6.3. **Medikamentenaufbewahrung:** Persönliche Medikamente sind sicher aufzubewahren und dürfen nicht offen auf Arbeitsflächen oder in Gemeinschaftsbereichen liegen, um eine mögliche Kontamination oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

7. Kommunikation und Schulung

- 7.1. **Regelmäßige Schulungen:** Mitarbeiter und Fahrer werden regelmäßig über Hygienestandards, Verhaltensregeln bei Krankheit und die Arbeitssicherheit auf dem Firmengelände informiert und geschult.
- 7.2. **Verfügbarkeit von Hygienehinweisen:** Hygienehinweise sind gut sichtbar in Gemeinschaftsbereichen angebracht, um die Mitarbeiter kontinuierlich zu sensibilisieren.

Schlusswort / Zusammenfassung

Die konsequente Umsetzung unserer Hygienerichtlinien gewährleistet die Einhaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen. Geschulte Mitarbeiter sowie klare Anweisungen für beauftragte Unternehmer und deren Fahrer sorgen dafür, dass alle Beteiligten die hygienischen Standards verstehen und verantwortungsvoll umsetzen.

Durch regelmäßige Überprüfung und enge Abstimmung schaffen wir eine zuverlässige Basis, die eine sichere und nachhaltige Transportabwicklung ermöglicht und die Produktsicherheit langfristig unterstützt.